

Antwort zur Anfrage Nr. 0950/2025 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Ungenutzte Flächen (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche ungenutzten Flächen unter Autobahnbrücken im Mainzer Stadtgebiet sind der Verwaltung bekannt?

Die Flächen, die sich unter Autobahnbrücken befinden, unterliegen in der Regel unterschiedlichen Nutzungen, etwa als Verkehrsflächen (Rad-/Fußwege, Wirtschaftswege). Die Verwaltung hat bisher keine konkreten Kenntnisse über ungenutzten Flächen unter Autobahnbrücken, da in diesem Bezug keine Übersichten erstellt wurden.

Üblicherweise sind die Flächen, die mit einer Autobahn bebaut sind, durch ein Planfeststellungsverfahren im Sinne des Betriebszweckes straßenbaurechtlich genehmigt. Ob eine Unternutzung der Flächen im Hinblick auf die genehmigte Nutzung vorliegt, kann nur durch den Straßenbaulastträger (Autobahn GmbH) beurteilt werden

2. Sind der Stadt Mainz die Eigentumsverhältnisse dieser Flächen (insbesondere im Hinblick auf die Autobahn GmbH) bekannt und dokumentiert?

Die Verwaltung hat keine Übersicht über die Eigentumsverhältnisse dieser Flächen und somit nicht dokumentiert (s.o.).

Aufgrund der zugrundeliegenden straßenrechtlichen Fachplanung ist anzunehmen, dass der überwiegende Anteil der Flächen dem Eigentum des Straßenbaulastträgers (Autobahn GmbH) zuzuordnen ist.

3. Gibt es bestehende Vereinbarungen oder Kooperationen zwischen der Stadt Mainz und der Autobahn GmbH bezüglich der Nutzung, Pflege oder Entwicklung dieser Flächen?

Der Verwaltung sind keine Vereinbarungen oder Kooperationen bekannt.

4. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, diese Flächen – ggf. in Absprache mit der Autobahn GmbH – für städtische oder gemeinnützige Zwecke zu nutzen?

Bei öffentlichen Flächen bestehen entsprechende Vorgaben und Einschränkungen. Im Einzelfall sind künftige Verwendungsmöglichkeiten im Detail in Abstimmung mit dem Eigentümer zu klären.

Grundsätzlich ist aus Sicht der Stadtverwaltung eine Verortung von freiraumgebundenen Nutzungen unterhalb der Schiersteiner Brücke denkbar, insbesondere für solche, für die an anderer Stelle in der Stadt keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen. Zunächst ist allerdings die grundsätzliche Machbarkeit einer solchen Nutzung u. A. im Hinblick auf die Anforderungen der Eigentümerin, bspw. auch im Hinblick auf künftige Arbeiten am Brückenbauwerk zu prüfen. Zu berücksichtigen ist außerdem die Lage am nördlichen Rand des Stadtgebiets, die mit einer vergleichsweise schlechten Erreichbarkeit einhergeht.

Es ist davon auszugehen, dass die Flächen unter Autobahnbrücken regelmäßig zur Überprüfung der Standsicherheit, teilweise mit erheblichen Anforderungen an Bewegungsräumen durch technische Geräte (Hubsteiger, Kräne, Fahrkörbe etc.) sowie direktem Oberflächenkontakt zur Prüfung für das gesamte Bauwerk erforderlich sind. Da die örtlichen Gegebenheiten jeder Brücke sowie die Konstruktion sich von Brücke zu Brücke unterscheiden können, kann diese Frage nicht allgemein beantwortet werden.

5. Plant die Stadt, mit der Autobahn GmbH Gespräche über eine mögliche Nutzung dieser Fläche aufzunehmen oder bestehend Gespräche zu intensivieren?

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Gespräche geplant.

Mainz, 25. Juni 2025

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete